

Monatlich erscheinen
zwei Nummern.
Preis bei der Post
halbjährlich 15 Sgr.

Pastoralblatt

Geeignete Beiträge
möge man direkt an
den Redacteur
gelangen lassen.

für die Diöcese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Sipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N^o 4.

Fünfter Jahrgang.

16. Februar 1873.

Inhalt: Fastenmandat. — Zur Allocution v. 23. Dezember. — Diöcesan-Nachrichten.

Philippus Krementz

durch Gottes Erbarmung und des h. Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Ermland

entbietet der hochwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen
der Diöcese Gruß und Segen im Herrn!

Ihr wisset, Geliebte im Herrn, aus der biblischen Geschichte, in welcher große Gefahren einst das israelitische Volk durch eine falsche und arglistige Anklage gekommen ist. Es geschah in den Tagen des Assuerus, des Königs der Meder und Perser, unter dessen Botmäßigkeit die Israeliten damals standen, daß dieser Herrscher durch schlaue angelegte Vorpiegelungen und feindselige Beschuldigungen gegen die Juden aufgebracht ihren Untergang beschloß und Befehl gab, sie sollten in den verschiedenen Provinzen seines Reiches an einem bestimmten Tage getödtet werden. Durch besondere Fügungen Gottes jedoch zur Ueberzeugung von ihrer Schuldblosigkeit gebracht, nahm er nicht allein seinen Befehl zurück, sondern bezeugte auch vor aller Welt ihre Unschuld und die Hinterlist ihrer Feinde und gebot, daß diese nunmehr der gerechten Strafe anheimfallen sollten.

Die damals gegen die Juden erhobene falsche Anklage hat aber so große Aehnlichkeit mit den lügenhaften Beschuldigungen, welche heutzutage, um die Staatsgewalt aufzuheizen, in Schriften und Tagesblättern gegen die Katholiken verbreitet werden, daß sie wohl geeignet erscheint, als Grundlage zur Prüfung und Widerlegung der gegen die katholische Kirche und ihre Angehörigen geschleuderten Verdächtigungen zu dienen. Es wird sich hier zeigen, wie vielfach auch im Einzelnen die Geschehnisse des Volkes Gottes im alten Bunde vorbildlich sind für jene der Kirche des neuen Bundes, und welchen Trost wir aus dem besondern Schutze, womit Gott der Herr jenes Volk gegen die Anschläge seiner Feinde gehütet hat, auch in allen uns drohenden Gefahren für uns schöpfen sollen.

Ich hielt es aber für nothwendig, jene gegen unsre heilige Kirche gerichteten Beschuldigungen näher zu beleuchten, damit nicht durch die Kühnheit und List, womit sie vorgebracht und trotz aller Widerlegung erneuert werden, Arglose und weniger Unterrichtete getäuscht werden. Wir wissen zwar aus den Worten unsres göttlichen Herrn, daß seine Jünger böser Nachrede, Verläumdungen und Lästerungen nicht entgehen werden. „Der Schüler“, so sprach der Herr (Matth. 9, 24, 25), „ist nicht über den Meister und der Knecht nicht über seinen Herrn. Wenn sie den Hausvater Beelzebub genannt haben, um wie viel mehr seine Hausgenossen?“ Ja er preist diejenigen selig, die um seines Namens willen verläumdet und gelästert werden. Aber er lehrt uns auch durch sein eigenes Beispiel, die Arglist unserer Feinde zu entlarven und ihre ungerechten Beschuldigungen zurückzuweisen. Wir sollen es thun ohne Bitterkeit, aber mit aller Entschiedenheit, wie die Rücksicht auf die Ehre Gottes, der Sieg der gerechten Sache und die nothwendige Aufklärung unsrer Nebenmenschen es erfordert.

Bernehmen wir nun die Anklage, welche nach dem Buche Esther (3, 8; 13, 4) Aman, der Feind des jüdischen Volkes, gegen dieses erhob. „Es ist“, also sprach er zum Könige Assuerus, „ein Volk zerstreut über alle Provinzen deines Reiches und für sich abgesondert, welches neuer Gesetze und Gebräuche sich bedient, die Befehle des Königs verachtet, der Gewohnheit aller Völker entgegenhandelt und die Eintracht derselben durch seine Gesinnungsverschiedenheit verletzt. Du weißt sehr gut, daß es deinem Reiche nicht frommt, wenn jenes durch Nachsicht übermüthig wird. Wenn es dir gefällt, so beschliesse, daß es zu Grunde gehe“.

Dieses war die Beschuldigung; sie war recht listig ausgedacht, weil sie den Schein der Wahrheit annahm. Darin besteht ja der Kunstgriff der Verläumder, daß sie, um ihre Waare an den Mann zu bringen, Wahres mit Falschem vermischen, und demjenigen, was in einer gewissen Beziehung richtig und berechtigt ist, nach einer

andern Richtung eine Anwendung geben, die falsch und unzulässig, aber durch ihren falschen Schein wohl geeignet ist, das Urtheil der minder Einsichtsvollen oder Unaufmerksamen zu berücken. Was Aman vorbrachte, hatte in Bezug auf die religiöse Stellung und Haltung der Juden zum Theil seine Richtigkeit, war aber in Hinsicht auf ihr politisches und bürgerliches Verhalten, worauf es dem Könige allein ankam, durchaus unrichtig und lügenhaft.

Prüfen wir die einzelnen Punkte.

1. Der erste Vorwurf gegen die Juden lautete: „sie sonderten sich ab“. Es sollte dieses wohl heißen, daß sie keine Gemeinschaft mit den andern Staatsangehörigen pflegten, den allgemeinen Pflichten der Staatsbürger sich zu entziehen suchten, für Fürst und Reich kein Herz hätten, in bürgerlicher Beziehung einen Staat im Staate bilden wollten. Die Behauptung war grundlos.

Die Juden sonderten sich ab in religiöser Beziehung. Das Gesetz Gottes ging ihnen über Alles. Sie hielten treu an ihren religiösen Ueberlieferungen, heiligen Satzungen und Gebräuchen und vermieden die religiöse Gemeinschaft mit ihren heidnischen Mitbürgern. Hiezu waren sie berechtigt und verpflichtet. Sie wollten rein ihren Glauben, rein ihren Gottesdienst bewahren. Sie erfüllten aber gewissenhaft ihre Pflichten als Staatsbürger. Nirgends lesen wir, daß sie in Verschwörungen sich eingelassen oder Aufstände erregt hätten, wiewohl sie öfter schwer gedrückt und selbst grausam mißhandelt wurden. Manche von ihnen dienten dem Staate selbst in hohen Würden. So waren die drei jüdischen Jünglinge Ananias, Azarias und Misael Gouverneure unter Nabuchodonosor, Daniel Minister bei dem medischen Könige Darius und früher schon bei den babylonischen Königen hoch angesehen, Tobias Schaffner des Königs Salmanassar, Nehemias Mundschenk beim Könige Artaxerxes. Mardochäus entdeckte dem König Assuerus eine Verschwörung mehrerer Hofleute gegen das Leben des Fürsten. Daraus geht hervor, daß sie treue Unterthanen waren. Die Beschuldigung einer gegen den Staat feindseligen bürgerlichen Absonderung war durchaus unbegründet.

Sehen wir nicht dieselben grundlosen Anklagen gegen die Katholiken erhoben? Sie beanspruchten eine Sonderstellung im Staate, sie hätten nicht das rechte nationale Gemeingefühl, es fehle ihnen an Patriotismus, an Vaterlandsliebe, sie wollten einen Staat im Staate bilden, seien vaterlandlos u. s. w. Und wo sind die Beweise für diese Verdächtigungen?

Verlangen etwa die katholischen Staatsbürger eine eigene Regierung, andre Gesetze, geringere Steuern für sich, als die andern Staatsbürger haben? Oder wollen sie etwa mit letztern nicht in friedlichem bürgerlichen Verkehre leben? Oder suchen sie vielleicht, wie andre Religionsgenossenschaften früher in andern Ländern es verlangt und durchgeführt, besondere Garantien und Privilegien für ihre religiösen Rechte, etwa feste Plätze und ihnen ausschließlich gehörige Städte? Nichts von allem dem. Sie sind treu dem Könige und Vaterland, erfüllen ihre Pflichten als Unterthanen, tragen in gleichem Maaße alle Staatslasten, leben friedlich mit ihren andersgläubigen Mitbürgern und stehen Niemanden an Vaterlandsliebe nach.

Jene Beschuldigungen sind angesichts der treuen und loyalen Haltung der Katholiken in der That empörend. Was diese Anklage betrifft, sagen mit Recht die deutschen am Grabe des h. Bonifacius 1872 zu Fulda versammelten Bischöfe in ihrer Denkschrift, „so fehlen uns Worte, um die ganze Größe des Schmerzes und Abscheues auszudrücken, welche solche Vorwürfe in uns hervorrufen“.

„Die deutschen Stämme, welche heute noch katholisch sind, haben das deutsche Vaterland geliebt und dafür geblutet, ehe es eine Kirchenspaltung gab, ehe man noch etwas von jener Geistesfreiheit und Wissenschaft ahnen konnte, welche heute die Nachkommen der alten Franken und Sachsen, Alemannen, Schwaben und Bayern auf Vaterlandslosigkeit anklagt und die Knechtung ihrer Kirche beantragt, bloß weil sie dem Glauben ihrer Väter treu geblieben und heute noch wie diese den Papst als ihr kirchliches Oberhaupt verehren“.

„Die katholischen Deutschen haben grade so wie ihre protestantischen Mitbrüder in den Jahren 1813 und 1814 unser Vaterland von der Fremdherrschaft befreien helfen, und in dem letzten Kriege haben alle Stände des katholischen Deutschlands alle Opfer mitgebracht, und haben darum auch ein volles Recht, auch alle Ehren und Vortheile des Sieges zu theilen“.

Es ist wahr, die Katholiken wollen in religiöser Beziehung das sein und bleiben, was sie sind, katholische Christen. Sie halten treu fest an ihrem h. Glauben, an der Verfassung ihrer Kirche, an ihren geistlichen Vorgesetzten, an Papst, Bischöfen, Priestern, an ihren Kirchengesetzen und ihrer ganzen Heilsordnung. In ihrem Glauben, in ihrem Gottesdienst treten sie mit Andern nicht in Gemeinschaft. Hierin können und wollen sie auch dem Staate keine Einmischung gestatten. Beeinträchtigt dieses etwa die Erfüllung ihrer bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten? Was lehrt das Christenthum? Es sagt: Gott der Herr hat zwei Gewalten auf Erden gegründet, eine geistliche und eine weltliche, die Kirche und den Staat. Beide Gewalten sind selbstständig und unabhängig von einander; die eine ist für das geistliche und ewige Heil, die andere für das irdische Glück der Menschen bestimmt. Jene hat die religiösen Wahrheiten zu verkünden, das Sittengesetz aufrecht zu erhalten, die Gnadenmittel zu spenden, für das Heil der Seelen Anordnungen und Gesetze zu treffen, das ewige überirdische Wohl ihrer Angehörigen in Allem zu fördern, gemäß den Vorschriften und Anordnungen, die Gott selbst in seiner Offenbarung getroffen hat. Die andere bezweckt das irdische Glück der Unterthanen, die Staatsbürger gegen äußern feindseligen Angriff, gegen Unbilden und Schaden im Innern zu

schützen, Recht und Gerechtigkeit zu üben, die irdische Ausbildung ihrer Angehörigen für die verschiedenen Zwecke des bürgerlichen Lebens im Auge zu halten. Beide Gewalten sind von Oben. Die Kirche ist unmittelbar von Gott gestiftet, und ihre Verfassung wesentlich von ihm festgesetzt. Auch die weltliche Gewalt ist von Gott; ihr Bedürfnis liegt nämlich in der von Gott geschaffenen Menschennatur, die nach Gesellschaft, Schutz und Einheit und irdischer Vervollkommnung strebt; ihre Form ist aber nach Zeit und Ort, nach Bedürfnissen und Verhältnissen wechselnd und verschieden. Jede dieser Gewalten ist selbstständig in ihrem Gebiete und für ihren Zweck; keine soll sich Uebergrieffe erlauben in die Rechte der andern, beide sollen vielmehr in Freundschaft mit einander verbunden sein und sich wechselseitig unterstützen, indem die Kirche das Irdische weihet und erhebt, auf dem unwandelbaren überirdischen Glaubensfundament festbegründet und ihm die wahre von Gott gewollte Richtung anweist, der Staat aber in seinen Gesetzen und Maßnahmen auch das ewige Heil, die religiöse und sittliche Vervollkommnung seiner Angehörigen zu fördern sucht. Denn wie der Himmel über die Erde sich erhebt, so steht das ewige Heil hoch über dem irdischen und vergänglichen, und wie die Erde vom Himmelsgewölbe in ihren Bahnen gehalten und getragen wird, so hängt auch das wahre irdische Glück von der Sorge für das ewige ab. Darum ist Trennung und Zwist beider Gewalten vom Uebel und könnte nur durch die gegründete Furcht vor größern Uebeln gerechtfertigt werden.

Da mithin Zweck und Wirkungskreis beider Gewalten wesentlich von einander verschieden sind, so bewegt sich jede auch auf ihren eigenen Bahnen; und darum ist der katholische Christ ebensowohl ein treues Glied seiner Kirche, als ein treuer Unterthan des Staates und bleibt stets eingedenk des Wortes seines göttlichen Meisters: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“.

2. Der Gehorsam des Christen ist also ein doppelter, gegen die geistliche und gegen die weltliche Obrigkeit. Beide bestehen nebeneinander und unterstützen sich gegenseitig. „Fürchtet Gott, ehret den König“ sagt der Fürst der Apostel (1 Petr. 2, 17). Wie trenn die Juden während ihrer Gefangenschaft in weltlichen Dingen ihren weltlichen Herrschern waren, so hielten sie in religiösen Angelegenheiten an ihren Ueberlieferungen und dem von Gott verordneten Priesterthum und sehnten sich oft im Geiste nach Jerusalem zurück, zur h. Stätte des Tempels, der verwüstet lag, und verlangten sehnfüchtig die Zeit zurück, in welcher das h. Opfer an gottgeweihter Stelle wieder dargebracht, und ein Hoherpriester aus Aarons Geschlechte die ganze Ordnung ihres Gottesdienstes und ihrer Gnademittel wieder handhaben würde.

Vielleicht wurde eben deshalb ihre Unterthanentreue beim König Assuerus verdächtigt und einer unpatriotischen Absonderung geziehen, weil sie an den Ufern des Euphrat und Tigris Jerusalem und seines Tempels nicht vergessen konnten und sich für den Verlust der h. Stätten nicht durch den Aufenthalt in Babylon und Ninive wollten entschädigen und trösten lassen.

Den Katholiken wenigstens macht man es zum Vorwurf und spricht ihnen die Liebe zum deutschen Vaterland und den nationalen Patriotismus ab, weil ihr Herz an Rom, am Papste, an einem auswärtigen Obern hänge, und in Italien, über den Bergen, einen Gegenstand der Verehrung habe, weshalb man ja auch alle treuen Katholiken Ultramontane nennt. Aber was hat der deutsche Patriotismus und das Nationalgefühl mit dem geistlichen Obern in Rom zu schaffen?

Hindert etwa der Gehorsam in geistlichen Dingen den Gehorsam in weltlichen? Erhält letzterer nicht vielmehr durch den Glauben eine höhere Begründung und Befestigung, die er nie und nimmer aus sich selbst besitzen würde? Wird er nicht als eine göttliche Verpflichtung gelehrt und eingeschärft und die weltliche Obrigkeit als eine Anordnung Gottes? Oder versucht etwa das geistliche Oberhaupt diesen Gehorsam zu schwächen?

Das heutige Oberhaupt lehrt dasselbe, was das erste Oberhaupt, der h. Petrus, gesprochen: „Seid untergeben jeder menschlichen Schöpfung um Gottes Willen, sei es dem Könige, als dem Höchstgestellten, oder den Statthaltern, als durch ihn geschickten, zur Bestrafung der Uebelthäter, zur Belobung aber der Gutesthuenden, weil es so ist der Wille Gottes. . . . Haltet Alle in Ehren! liebet die Brüder, fürchtet Gott, ehret den König“ (1. Petr. 2, 16, 17.)

Wenn das Oberhaupt der Kirche früher eine größere Gewalt in Bezug auf weltliche Dinge anderer Länder ausgeübt hat, so geschah es, weil in jenen Zeiten der Einheit des Glaubens und innigen Verbindung von Staat und Kirche das Staats- und Völkerrecht ihm diese Rechte eingeräumt hatte, sowie es auch in jener Zeit das Staatsrecht war, welches über religiöse Vergehen zeitliche Strafen verhängte. Andererseits hatten damals auch die weltlichen Herrscher großen Einfluß und mannigfache Rechte in kirchlichen Dingen. Diese Zeiten sind längst vorüber, und die Päpste haben während derselben in den meisten Fällen fürwahr nicht zum Schaden der Völker von den ihnen verliehenen Rechten Gebrauch gemacht. Uebergrieffe finden sich wahrlich weit mehr auf Seiten der weltlichen als der geistlichen Machthaber. Wir aber schauen nach Rom, wie die Juden nach Jerusalem, weil Rom der Mittelpunkt unserer religiösen Einheit, die Stätte des von Gott gesetzten Lehrstuhls der religiösen Wahrheit ist. Dort ist der Fels, auf dem nach Christi Wort die Kirche gebaut ist, dort der Hirt der Hirten, dem die ganze Heerde anvertraut ist, dort der oberste Schlüsselträger, dem in besonderer Weise vor seinen Mitaposteln vom Herrn die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen worden. Von diesem Felsen läßt sich der katholische Christ nie und nimmer trennen, von diesem Hirten kann und darf er nicht

lassen. Treu ist er seinem Kaiser und Herrn und der weltlichen Obrigkeit in allen Angelegenheiten des irdischen Vaterlandes, treu seiner Kirche und ihrem Haupte in den Sachen des ewigen Heiles. Und wie die Juden in der Ferne mit Trauer Jerusalems gedachten, als ihr Tempel zerstört und die h. Stadt verwüstet war, so gedenkt der katholische Christ mit tiefem Schmerze der ungerechten und unwürdigen Behandlung seines geistlichen Oberhauptes in Rom und der Verwüstung, welche Unglauben und Revolution gegenwärtig dort selbst an heiliger Stätte anrichten.

Sind wir deshalb schlechte Patrioten oder Vaterlandslose, weil wir unser überirdisches Vaterland mehr lieben als das irdische, oder weil wir unserer h. Kirche und ihrem von Gott gesetzten Oberhaupt von Herzen zugethan sind, oder weil wir nicht wollen, daß die Heilsanstalt, die für Alle gegründet ist, in den schmalen Rahmen eines Landes oder Reiches eingengt werde und nationale Färbung annehme, sondern sich als wahrhaft katholische über den ganzen Erdkreis ausbreite und alle Völker unter dem einen unsichtbaren Haupte Jesus Christus und seinem sichtbaren Stellvertreter auf Erden, dem h. Petrus und seinen Nachfolgern, vereinige?

Wünscht nicht der gläubige Protestant ebenfalls, daß das Christenthum sich ausbreite über alle Länder? Was bezwecken denn die Glaubensboten, die er aussendet oder unterstützt, was wollen die Missions- und Bibelgesellschaften?

Hat nicht Jesus Christus, der treueste Sohn seines Volkes und vollkommener Erfüller des jüdischen Gesetzes, Alle zur Kirche berufen? Ist er nicht für Alle gestorben? „Ich habe noch andere Schaaf“, sprach er (Joh. 10, 16), „die nicht aus diesem Schaafstalle sind, und auch sie muß ich herbeiführen und sie werden meine Stimme hören und es wird eine Heerde und ein Hirt sein“. Und zu seinen Aposteln sprach er: „Gehet in alle Welt und predigt das Evangelium allen Geschöpfen“. Darum starb er ja, wie der h. Apostel Johannes sagt (Joh. 11, 52), nicht allein für sein Volk, sondern um alle Kinder Gottes, die auf der Welt zerstreut sind, zur Einheit zu versammeln.

Der h. Apostel Paulus, der in glühender Liebe für das Heil der jüdischen Nation das Aeußerste für ihre Rettung zu erdulden bereit war, spricht von dem Reiche, welches Christus, der neue Mensch, zu gründen gekommen war: „Hier gibt es“, ruft er (Col. 3. 11) aus, „keine Heiden und Juden, keine Beschnittenen und Unbeschnittenen, keine Barbaren und Scythen, keine Sklaven oder Freie, sondern Alles und in Allen ist Christus“.

So war auch er, gleich seinem göttlichen Meister, wegen solcher Grundsätze kein Patriot, kein Freund seiner Nation oder seines Vaterlandes? Freilich die tonangebenden Führer seines Volkes, die voll von nationalem Fanatismus nur mit Widerwillen die Fremdherrschaft trugen und gegen die bestehende Obrigkeit sich auflehnten, die Religion als Werkzeug ihrer national-politischen Pläne mißbrauchten und mit Haß gegen andere Völker erfüllt waren, erklärten ihn für einen Abtrünnigen und verfolgten ihn. Aber die Geschichte hat es bald bewiesen, auf welcher Seite die wahre nationale Weisheit und die echte Vaterlandsliebe gewesen. Die rauchenden Trümmer des Nationalheiligtums, die eroberten Mauern der verwüsteten Hauptstadt und der Untergang der politischen Selbstständigkeit des Volkes gaben ein unwiderlegliches Zeugniß von dem Ziele, wohin der sogenannte nationale Gedanke, der Religion und Gerechtigkeit sich als Sklaven dienstbar machen will, ein Volk führen kann.

3. Aber, sagt man weiter, die katholische Kirche hat auf dem Vaticanischen Concil neue Dogmen und Gesetze angenommen, dort ist mit der päpstlichen Gewalt eine größere Veränderung vorgegangen, die Macht des Papstes ist eine absolute, die Stellung der Bischöfe zum Papste eine ganz andere geworden, letzterer kann jetzt neue Glaubensartikel machen, in die Selbstständigkeit der Staaten eingreifen und ihre Ruhe gefährden.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß den Juden zu des Assuerus Zeiten ganz ähnliche Vorwürfe gemacht wurden. Nach der ersten Beschuldigung, sie sonderten sich von den andern Staatsbürgern ab, kommt die zweite: „sie bedienten sich neuer Gesetze und Gebräuche“. Diese Anklage ist sehr auffallend; man hätte weit eher das Gegentheil erwarten sollen. Denn wer hielt treuer an seinen alten Gesetzen und Gebräuchen, als das jüdische Volk. Schon tausend Jahre waren seit der Gesetzgebung auf Sinai verflossen, und die Juden hielten mit der größten Gewissenhaftigkeit und Zähigkeit an den Büchern Moses, an ihren uralten Gesetzen und Gebräuchen. Ja die babylonische und assyrische Gefangenschaft hatte eine besonders reinigende und stärkende Kraft in Bezug auf das treue Festhalten am Gesetze geübt, indem die Verirrungen zum Götzendienste, wie sie vordem nicht selten in der jüdischen Geschichte sich gezeigt, seit dieser Zeit gänzlich verschwunden waren. Man hätte also eher den Vorwurf erwarten sollen, den man ja auch den Katholiken so oft macht: sie hielten zu starr am Alten und wären dem Fortschritt abhold. Die Anklage gegen das jüdische Volk wegen Annahme neuer Gesetze war also eine nur zum Zwecke der Aufreizung des Königs erfundene; da die Israeliten nach ihren alten bisherigen Gesetzen, die sie auch in ihrer langjährigen Gefangenschaft gewissenhaft befolgten, sich stets treu dem Könige erwiesen hatten, so bedurfte es eines Vorwandes, um sie verdächtigen zu können, darum sollten sie jetzt auf einmal neuer und verkehrter, offenbar staatsgefährlicher Gesetze und Gebräuche sich bedienen.

Ganz in gleicher Weise wird auch heutzutage die katholische Kirche der Annahme neuer Glaubenssätze und einer neuen Verfassung beschuldigt, während man sonst nicht genug ihr starres Festhalten am Alten, ihr Widerstreben gegen den modernen Fortschritt tadeln kann.

Nun ist es gewiß bemerkenswerth, daß weder der Papst irgend neue Rechte beansprucht, noch auch die Bischöfe neue Verpflichtungen anerkennen, ja beide Theile es aussprechen, daß die dem Oberhaupte der Kirche durch die Beschlüsse des Vaticanischen Concils feierlich verbürgte Gewalt stets von ihm gehandhabt und auf dem Concil nur ausgesprochen und festgestellt worden sei, was praktisch stets geübt worden ist. Das Oberhaupt der Kirche bildete, sei es in dem Concil oder außer demselben, stets die letzte Instanz in Glaubensbeschlüssen; die durch dasselbe bestätigten oder feierlich erlassenen Entscheidungen galten stets als endgültig und unwiderruflich; schon seit Jahrhunderten war es in der Kirche ausdrücklich verboten, von den Entscheidungen der Päpste an ein allgemeines Concil zu appelliren. Die letzte Instanz in Glaubenssachen muß aber, so fordert es schon die Vernunft, unfehlbar sein, sonst ist stetem Schwanken die Thüre geöffnet und eine Glaubensgewißheit unmöglich. Auch haben sowohl die Bischöfe als der Papst es auf dem Concil ausgesprochen, daß der römische Stuhl nur eine Entscheidung über Glaubens- und Sittenlehren geben kann, welche in der Schrift und Tradition enthalten und durch das von ihm erkannte oder zu erforschende Glaubensbewußtsein in der Kirche bezeugt sind. Desgleichen hat der Papst wiederholt erklärt, daß durch die Decrete des Concils weder in seinem Verhältnisse zu den Bischöfen oder zur Kirche überhaupt, noch auch zu den Staatsregierungen irgend eine Veränderung vor sich gegangen sei. Wo bleibt also die durch die Vaticanischen Decrete vermehrte päpstliche Gewalt? Wenn der Papst nach seinen ausdrücklichen Erklärungen keine neue Gewalt in Anspruch nimmt, sondern nur jene, die er stets in den Kirchen geübt, wie kann man ihn und die Kirche beschuldigen, als ob sie Neues eingeführt? Warum will man ihn höher stellen, als er selbst gestellt sein will? Die Feinde der Kirche möchten gerne den katholischen Episcopat spalten, den Papst von den Bischöfen trennen. Aber die Kirche ist ein lebendiger Körper, in welchem Haupt und Glieder in wesentlichen Dingen sich nie scheiden werden. Eine solche Schiedniß wäre ihr Tod und Untergang; da sie aber vom Geiste Gottes belebt ist, so hat sie die sichere Bürgschaft der Unsterblichkeit, die Absicht der Kirchenfeinde wird deshalb nie erreicht werden; nie wird der Episcopat sich in den Lebensbedingungen der Kirche vom Papste trennen, der sein in stetem lebendigen Wechselverkehr mit ihm stehendes Haupt ist.

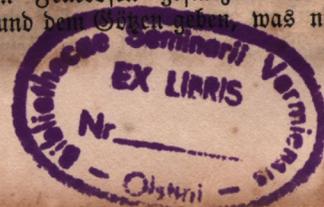
Die Beschuldigung, die Kirche habe ihre Verfassung geändert, ist also nur ein Vorwand für den kirchensündlichen Geist, um sie auf diesen Titel hin zu verfolgen; sie ist eine Erfindung tückischer Apostaten, um die Hülfe feindseliger Mächte zu gewinnen. Jedesmal, wenn der in der Kirche herrschende Glaube den verkehrten Grundsätzen der Zeit oder den Entstellungen der Jrlehre gegenüber feierlich festgesetzt wurde, hat der Geist des Jrthums und Ungehorsams diese Aussprüche bekämpft, und hat leider nur zu oft die von ihm angerufene und irre geführte weltliche Gewalt zu ihrem eigenen Schaden der unkirchlichen und häretischen Richtung Hülfe und Beistand geliehen.

4. Der weitere Vorwurf gegen das jüdische Volk war:

„es verachte die Befehle der Könige“.

Der Vorwurf war ungerecht. In allen weltlichen Dingen waren die Israeliten treue Unterthanen. Aber in Sachen der Religion hielten sie fest an den Vorschriften des göttlichen Gesetzes. Verlangten aber die Befehle der weltlichen Obrigkeit Etwas, was diesem widersprach, dann galt auch ihnen der Spruch, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Darum eben suchten die Feinde des Volkes die Könige öfter zu Verordnungen zu verleiten, die in das religiöse Gebiet eingriffen und von den Juden nicht beobachtet werden durften, um sie so des Ungehorsams gegen das Gesetz des Königs anklagen und ihnen Schaden zu können. Ein deutliches Beispiel hievon liefert die Geschichte Daniels (Dan. 6). Dieser h. Prophet stand in hoher Gunst bei den weltlichen Herrschern wegen seiner Weisheit und hatte deshalb nicht wenige Feinde. Sie suchten ihn zu stürzen. „Aber“, heißt es in der h. Schrift, „sie konnten keinen Grund und keine Verdächtigung finden, weil er treu war, und irgend eine Schuld oder Verdacht ward nicht gefunden in ihm“ (Dan. 6, 4). Was thaten nun die Arglistigen? Sie sprachen: „Wir werden gegen diesen Daniel keine Gelegenheit finden, außer etwa in dem Gesetze seines Gottes“. Und nun überredeten sie den König, er solle unter Strafe des Todes verbieten, daß irgend Jemand während 30 Tagen irgend zu Gott ein Gebet richte oder eine Bitte an die Menschen stelle, außer an den König. Daniel aber war gewohnt täglich dreimal, das Angesicht nach Jerusalem gewendet, zu Gott dem Herrn zu beten, und er ließ sich durch das ungerechte Verbot des Königs hievon nicht abhalten. Oeffentlich, ohne Scheu verrichtete er sein Gebet. Da klagten ihn seine Feinde des Ungehorsams und Hochverraths an und er ward in die Löwengrube geworfen. Auf solche Weise täuschte man den König in Betreff der Gesinnung seines treuen Dieners.

Nabuchodonosor hatte, wie Ihr wißt, unter Strafe des Feuertodes befohlen, daß Alle beim Klange der Musik die von ihm errichtete ehernen Bildsäule anbeten sollten. Es weigern sich dessen die drei angesehenen jüdischen Jünglinge Ananias, Azarias, Misael. Sie wollen nur dem ewigen Gott die Ehre der Anbetung zollen, nicht aber einem vom Könige errichteten Gözen, und sind bereit, lieber qualvollen Tod zu erleiden, als dem Gesetze Gottes untreu zu werden. Sie wurden für diese ihre Treue in den Feuerofen gestürzt. Treue Diener des Königs in Allem, was des Königs war, wollten sie nicht dem Könige und dem Gözen gehorchen, was nur dem Könige der Könige, dem allmächtigen Gott, zukommt.



Wie falsch nun die Beschuldigung war, die Aman gegen die Juden erhob: sie verachteten die Befehle des Königs, ebenso ungerechte Anklagen werden in den kirchenfeindlichen Tagesblättern gegen die Katholiken ver-
nommen: sie wollten die kirchlichen Anordnungen über die Landesgesetze setzen und verachteten die Erlasse der weltlichen Obrigkeit.

Die geistliche Gewalt ist nicht befugt, sich in weltliche Dinge einzumischen. Würde die geistliche Obrigkeit die Grenzen ihrer Gewalt überschreiten und sich in Dinge mischen, die nicht ihres Amtes sind, dann wird der katholische Christ sich des Wortes Christi erinnern, dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und die verkehrte kirchliche Anordnung nicht befolgen.

Wo aber die geistliche Obrigkeit in ihrem Gebiete sich bewegt, wo sie die Wahrheit der Offenbarung Christi und das Gesetz Gottes verkündet, wo sie auf den heiligen Willen und die Anordnung des Königs der Ewigkeit sich stützt und für die Rechte eintritt, die dieser selbst ihr verliehen oder die er als unverletzliche in das Gewissen des Menschen hineingepflanzt hat, da sind wir verpflichtet, ihr zu gehorchen und müßten Gesetzen der weltlichen Macht, die gegen Gottes Gebot gehen, den Gehorsam weigern, ja lieber Alles erdulden, als Gott untreu werden; denn das religiöse Gebiet ist der weltlichen Macht nicht anvertraut. „Mische dich nicht in geistliche Dinge“, sprach Hosius, der Bischof von Cordova, zum Kaiser Constantius, „und erlasse nicht an uns über dergleichen Sachen Verordnungen, sondern vielmehr umgekehrt, lasse dich von uns darüber belehren. Dir hat Gott das Kaiserthum verliehen, uns hat er das Kirchliche anvertraut. Und so wie derjenige, der dir das Kaiserthum entreißt, der Anordnung Gottes widersreitet, so habe Scheu, daß du nicht, indem du die kirchlichen Dinge an dich ziehest, dich eines großen Verbrechens schuldig machest“. Es ist geschrieben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist; uns kommt es nicht zu, die Erde zu beherrschen, du aber hast keine Gewalt, den Weihrauch zu streuen“. (Athanas. hist. Arianor. ad Monachos. c. 44.) Damit wollte der Bischof den gewaltthätigen Kaiser auf die Strafe des Königs Ozias hinweisen, den Gott, weil er gottesdienstliche Functionen sich angemast, mit dem Aussatze schlug.

Herrliche Beispiele unbefiegbaren Heldenthums, von treugläubigen Juden geübt, lesen wir in den Blättern der h. Geschichte. Viele erduldeten lieber das Aergste, als daß sie den ungerechten Vorschriften einer heidnischen Staatsgewalt sich gefügt hätten. Sehet den alten Eleazar, der gezwungen werden sollte, gemäß dem Befehle des Königs, von verbotenen Speisen zu essen. Die heidnische Aufklärung nämlich erachtete den religiösen Ernst der Juden in der Enthaltung von verbotenen Speisen als einen Wahn, den sie mit Gewalt brechen müßten. Die Marterwerkzeuge stehen bereit. Aber der heldenmüthige Greis weigert sich standhaft dem ungerechten Geheiß nachzukommen und lieber erleidet er den Tod, als auch nur den Schein auf sich zu laden, gegen das Gesetz Gottes zu handeln. Der heldenmüthige Widerstand, den die machabäische Mutter mit ihren sieben Söhnen dem Befehle des grausamen Königs entgegensezten, und wie unerschrocken, ja freudig sie die schrecklichsten Marter erduldeten, um nicht vom göttlichen Gesetze abzuweichen, ist Euch Allen bekannt. Alle diese jüdischen Glaubenshelden waren also nicht der Ansicht, daß den Befehlen der weltlichen Obrigkeit in Allem unbedingter Gehorsam geleistet werden sollte. Mochte Antiochus die väterlichen und göttlichen Satzungen der Juden und das Gebot der Beschneidung für Thorheit halten und als nicht zeitgemäß durch strenge Gesetze verbieten, die gottesfürchtigen Befenner wußten, daß es nicht Sache der weltlichen Obrigkeit ist, Gottes Gebote auszulegen und in religiösen Dingen Anordnungen zu treffen, darum widerstanden sie unerschrocken den ungerechten Befehlen, und selbst schwache Frauen und Kinder erduldeten bereitwillig lieber den qualvollsten Tod, als daß sie dem Gesetze Gottes untreu geworden wären.

Wo aber die Kinder des unvollkommenen alten Bundes so herrliche Beispiele der Treue gegen Gott geben, können die Erwählten des neuen Reiches Jesu Christi nicht zurückstehen. Sie folgen demjenigen nach, der wegen des Bekenntnisses der Wahrheit und wegen der Erfüllung des göttlichen Gesetzes von ungerechter Obrigkeit verurtheilt den schmählichen Kreuzestod litt. Darum sprachen die Apostel des Herrn, als der hohe Rath sie aufforderte, nicht mehr das Evangelium zu verkünden, die unvergänglichen Worte: „Wir müssen Gott mehr gehorchen, als den Menschen“. Und als sie gegeißelt wurden, gingen sie freudig vom Angesichte des hohen Gerichtes, weil sie gewürdigt worden, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Als eine große Ehre erachteten sie es, wegen ihres Glaubens von ungerechten Vorgesetzten Schmach und Schläge zu erdulden. Und alle litten ohne Ausnahme für das Gesetz Gottes die von der weltlichen Macht verhängten schweren Strafen und Marter, Alle, bis auf Einen, selbst den Tod. Soll ich auf die unzählbare Schaar der h. Martyrer hinweisen, die man zwingen wollte, den Befehlen der Kaiser gemäß Christum zu verleugnen, oder die h. Bücher auszuliefern, oder den Götzen zu opfern, oder den Kaisern göttliche Ehre zu erweisen? Sie erachteten gering ihre Güter, ihre Gesundheit und ihr Leben, um Gott dem Herrn und ihrem Heiland treu zu bleiben, und wollten lieber das Aeußerste leiden und in die Hände grausamer und hochmüthiger Menschen fallen, als in die Hände des ewigen gerechten Gottes. So ist dem Christen durch Gottes Wort und Christi und seiner Heiligen Beispiel der Weg vorgezeichnet, den er zu wandeln hat, wenn etwa eine weltliche Obrigkeit, nicht achtend das in das Herz des Menschen gelegte Naturgesetz oder den geoffenbarten h. Willen Gottes, sich vermessen sollte, Gesetze zu geben, die im Widerspruche mit dem Gewissen oder mit der göttlichen Offenbarung stehen. Denn über alles irdische Gebot



geht Gottes heiliger Wille, und über alles zeitliche Glück geht jenes ewige himmlische Ziel, nach welchem wir in diesem kurzen Erdenleben ringen. Ja wir haben ein Vaterland, welches wir mehr lieben als dieses irdische und vergängliche, wir haben einen König, den wir mehr verehren, als alle weltlichen Herrscher. Dieses Vaterland ist dort oben, das ewige, im Himmel, gegen welches alle irdischen Güter nur Auskehr sind; dieser König ist Gott, der Herr aller Herrscher, dem wir ganz gehören nach Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit, und dessen Wort und Gesetz uns mehr werth ist, als die ganze Welt.

Der Christ wird gewiß in seinem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit bis zu den äußersten Grenzen gehen und im Zweifel über die Rechtmäßigkeit und Verpflichtung eines Gesetzes nicht ein voreiliges Urtheil sich anmaßen, sondern so lange sein Gewissen es irgend erlaubt, auf Seite der rechtmäßigen Obrigkeit stehen. Wo aber die Grenzen der Gewalt offen überschritten werden und die weltliche Obrigkeit in unbestreitbaren Widerspruch mit Gottes Offenbarung und Gesetz sich stellt, da wird er unverbrüchlich an letzteres sich halten und Geduld und Starkmuth die Leiden auf sich nehmen, welche — nicht ein Gesetz, denn der Gerechtigkeit beraubt verdient es diesen Namen nicht, — sondern eine ungerechte Gewaltmaßregel über ihn verfügen mag.

Nie aber wird der Christ dem heidnischen von seiner heiligen Religion verworfenen und wahrhaft verabscheuungswürdigen Grundsätze hulldigen, daß der Staat die Quelle alles Rechtes und allen seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten sei. Gott der Urquell aller Gerechtigkeit und unbeschränkte Herr aller Geschöpfe hat ihm das Gebiet des Glaubens und der übernatürlichen Heilsordnung nicht anvertraut und ihm auch in seinem Gebiete das natürliche Recht, das in dem Gewissen sich kundgebende Naturgesetz, als Schranke angewiesen, innerhalb welcher er auch auf weltlichem Gebiete seine Gewalt auszuüben hat. Die zehn Gebote Gottes sind auch für ihn verpflichtend und werden auch von den Mächtigen der Erde nicht ungeahndet übertreten, vielmehr wird der Mißbrauch der irdischen Gewalt, wenn nicht auf Erden bereits, sodann sicherlich jenseits den Richter finden, vor dem Alle sich beugen und durch den „die Gewaltigen auch gewaltige Strafen erleiden werden“ (Buch der Weisheit 6, 7).

5. Wir kommen zum letzten Vorwurf Amans gegen die Juden, daß sie nämlich der Gewohnheit aller Völker entgegenhandelten und die Eintracht derselben durch ihre Gesinnungsverschiedenheit verletzten.

Der ungerechten Beschuldigung lag eine entstellte Wahrheit zu Grunde. Das jüdische Volk stand in religiös-sittlicher Beziehung in großer Gesinnungsverschiedenheit und in einem tiefen Gegensatz zu dem dasselbe umgebenden Heidenthum; mit dem heidnischen Aberglauben und unsittlichen Götzendienst konnte und durfte es sich nie befreunden, die Vergötterung der weltlichen Mächthaber nie anerkennen. Aber diese religiös-sittliche Verschiedenheit hinderte es nicht, alle Pflichten gegen den Staat und seine Mitbürger treu und gewissenhaft zu erfüllen. Die Beschuldigung der Verletzung der Gewohnheiten und der Eintracht der Völker im bürgerlichen Verkehr war eine falsche und aus Haß gegen die jüdische Religion hervorgegangen. Die Verläumder verwechselten absichtlich und in gehässiger Weise auch hier den religiösen und den bürgerlichen Verkehr.

In gleicher Weise wird auch die katholische Kirche angegriffen und ihr Unverträglichkeit mit den modernen Gewohnheiten, Institutionen und Staatsformen der Völker vorgeworfen. Diese Beschuldigung ist durchaus falsch, insofern sie sich auf irgend eine Form der politischen Gesellschaft oder bürgerlichen Ordnung bezieht. Die Kirche kann unter allen Regierungsformen leben, wie ihre Geschichte deutlich beweist und ihre Lehre es ausspricht. Die Obrigkeit ist göttlicher Einsetzung, nicht aber ihre Form; welche Gestaltung sie immer annehmen mag, die Kirche wird es als Gottes Anordnung verkünden, der weltlichen Gewalt unterthan zu sein. Aber sie steht als Hüterin der christlichen Offenbarung in einem entschiedenen Gegensatz zu der heidnischen Richtung, die das Christenthum und die Religion überhaupt aus dem Leben der bürgerlichen Gesellschaft und der Familie zu verdrängen sucht. Diese antichristliche und irreligiöse Strömung, welche mehr und mehr im staatlichen Leben zur Herrschaft zu kommen sucht, zeigt sich in religiöser Beziehung in der Leugnung der göttlichen Autorität der Kirche und der christlichen Glaubenswahrheiten und in dem Bestreben, die unbedingte Freiheit und Herrschaft der von Gott und seiner Offenbarung sich losagenden Vernunft zu begründen; in politischer Beziehung in der Behauptung einer unbeschränkten Gewalt des Staates, vor der alle Rechte des Einzelnen, der Familie, der Corporationen, der Kirche verschwinden und die auch nach Belieben in das Gebiet der Religion hineingreifen könne, in socialer Beziehung aber in der Ungebundenheit des sittlichen Lebens und der schrankenlosen Beförderung der materiellen Interessen, ohne Rücksicht auf die religiösen, sittlichen und sozialen Bedürfnisse des christlichen Volkes, kurz in der Loslösung des ganzen irdischen Lebens von dem überirdischen, in der Vernichtung der ganzen Heilsordnung, welche durch Gott in Christo seinem Sohne dem Menschengeschlechte kund geworden ist.

Diesem neu hereinbrechenden Heidenthum stellt sich auf allen Gebieten die Kirche mit derselben Entschiedenheit entgegen, mit der sie das alte Heidenthum bekämpft und überwunden hat, und daher kommt auch die Feindschaft der diesem Rückschritt zum Heidenthum hulldigenden Männer gegen das Christenthum, und ihr Geschrei über die Unverträglichkeit derselben mit dem modernen Fortschritt und dem modernen Staatswesen. Es ist nichts weiter, als die Unverträglichkeit des Christenthums mit dem modernen Antichristenthum, welches sein voller Gegensatz und viel schlimmer ist, als das alte Heidenthum, weil es im Lichte geboren als Apostat von der anerkannten

und siegreichen Wahrheit einen viel größeren Haß gegen alle Religion in sich birgt und schwerer gegen den h. Geist sündigt, als jenes, welches in der religiösen Finsterniß befangen, gegen das aufsteigende Licht der Wahrheit seine Augen verhüllte und sein Herz verhärtete.

6. Nicht zu übergehen scheint schließlich noch die Aufforderung an den irre geleiteten König: „Du weißt sehr gut, daß es Deinem Reiche nicht frommt, wenn jenes Volk durch Nachsicht übermüthig wird. Wenn es Dir gefällt, so beschließe, daß es zu Grunde gehe“.

Glaubt man nicht in diesen Worten die Stimmen der kirchenfeindlichen Presse unserer Tage zu hören, welche die Staatsgewalt gegen die Katholiken aufhezen und sagen: Wahrlich, es ist die höchste Zeit gegen die katholische Kirche einzuschreiten. Klar liegt es jetzt, die früheren Könige und Minister haben ihre Schuldigkeit nicht recht gethan. Durch zu große Nachsicht der Staatsgewalt ist die Kirche übermächtig und übermüthig geworden; der Staat läuft jetzt Gefahr. Auf denn, Fesseln ihr angelegt, damit seine Autorität und Gewalt keinen Schaden leiden! So sprechen die feindseligen Wähler. Und wo sind die Beweise für die Uebergriffe? Worin offenbart sich der Uebermuth? Ach vielleicht darin, worin er zu des Assuerus Zeiten bei den Juden sich offenbarte. Sie waren froh, wenn sie nicht gedrückt oder gar verfolgt wurden; sie verschmerzten leicht Nichtbeachtung und ungerechte Zurücksetzung in bürgerlichen Dingen, wenn es ihnen nur gegönnt war, frei ihren Herrn und Gott zu verehren und ungehindert die Pflichten ihrer Religion auszuüben; sie freuten sich, wenn keine Anforderungen an sie gestellt wurden, die mit dem Gesetze Gottes nicht vereinbar waren; sie waren voll Dankes und Ruhmens, wenn sie wie die andern Staatsbürger, mit denen sie doch gleiche Lasten trugen, behandelt wurden; sie lobten übermäßig die Milde und das Wohlwollen ihrer Herrscher, wenn ihnen nur gestattet war, ihre Kinder im Gesetze Moses und in der Liebe zu ihrer h. Religion ungehindert zu erziehen und die Gefahren heidnischer Ansteckung von ihnen fern zu halten. Das waren die Uebergriffe, dieses der Uebermuth der Juden zur Zeit des Königs Assuerus. Sind die angeblichen Uebergriffe der katholischen Kirche im deutschen Vaterlande anderer Art? Es ist nicht nöthig, hierüber ein Wort zu verlieren, da die Gegner der Kirche selbst, statt ihre Beschuldigungen zu beweisen, vorziehen, mit gänzlichem Stillschweigen diese Pflicht der ehrlichen Leute zu übergehen.

7. Trotz ihrer handgreiflichen Unwahrheit fanden die Einflüsterungen Amans Gehör bei dem Könige. Letzterer ward, wie er selbst später gestand, in Betreff der Treue der Juden getäuscht. (Esth. 16.) Er genehmigte die Anschläge ihrer Feinde, und durch das im ersten Monate des zwölften Jahres der Regierung des Assuerus in die Urne gelegte Loos wurde bestimmt, daß im letzten Monate desselben Jahres Israel dem Untergange verfallen sollte.

Aber es kam anders. Gott, dessen Hand die Herzen der Könige wie Wasserbäche lenkt, änderte auch den Sinn dieses Herrschers. Er wurde über die Nachstellungen gegen ein ihm treues Volk durch Esther aufgeklärt, erkannte dessen Unschuld, rechtfertigte es in einer öffentlichen Proklamation und gewährte ihm Schutz vor seinen Feinden, so daß die Juden jenen Tag im zwölften Monate Adar, der ein Trauertag für sie werden sollte, als einen großen Fest- und Freudentag feiern konnten.

Und wodurch ward dieser Umschlag bewirkt? Durch das bußfertige Gebet der Israeliten. Mardocheus, Esther und das ganze Volk demüthigten sich vor Gott in Fasten und Bußkleidern und riefen inständig in der drohenden Gefahr zu dem Helfer der Verlassenen. (Esth. 4. 13, 8—18. 14.)

„Herr“, also betete Mardocheus, „Herr, allmächtiger König, in deiner Macht ist Alles gelegen und Niemand ist, der deinem Willen zu widerstehen vermag, wenn du Israel zu retten beschließt. Du hast Himmel und Erde erschaffen und was in des Himmels Umkreis enthalten ist. Herr, über Alles bist du, und Niemand ist, der deiner Majestät Widerstand leistet. Du kennest Alles und weißt, daß nicht aus Stolz und Trotz und irgend einer Ruhmsucht ich das gethan habe, daß ich nicht verehere den so hochmüthigen Aman (gern wäre ich ja bereit, um Israels willen, selbst dessen Fußstapfen zu küssen), vielmehr fürchte ich, die Ehre meines Gottes auf einen Menschen zu übertragen und irgend Jemanden zu verehere außer meinen Gott. Und nun erbarme dich deines Volkes, Herr, König, Gott Abrahams, da uns verderben wollen unsere Feinde und vernichten dein Erbe. Verachte doch nicht deinen Antheil, den du dir gerettet hast aus Aegypten. Erhöre mein Flehen und sei gnädig deinem Loose und Maßtheile und wandle unsere Trauer in Freude, daß wir loben und preisen deinen Namen, o Herr, und schließe nicht den Mund derer, welche dir lobsingen“.

Esther aber flehete: „Mein Herr, der du allein unser König bist, hilf mir Verlassenen, welcher außer dir auch keinen andern Helfer hat. An meinen Händen schon steht die Gefahr für mich. Von meinem Vater habe ich gehört, daß du, o Herr, Israel angenommen aus allen Völkern, und unsere Väter aus allen ihren Ahnen vordem, um sie zu besitzen als Erbe auf ewig; und du hast ihnen gethan, wie du verheißest hast. Gefündigt haben wir vor deinem Angesichte, und deshalb hast du uns preisgegeben in die Hände unsrer Feinde; denn wir haben gedient den Göttern derselben. Gerecht bist du, Herr! Jetzt aber genügt es diesen nicht, daß sie mit harter Knechtschaft uns drücken, sondern sie schreiben auch die Gewalt ihrer Hände der Macht der Götzen zu. Sie wollen deine Verheißungen vereiteln und dein Erbe vertilgen und schließen den Mund

derer, welche dich loben, und wollen auslöschen den Ruhm deines Tempels und Altars, damit sich öffne der Mund der Völker und damit sie die Macht der Götzen preisen und rühmen immerdar einen König, welcher Fleisch ist. Gib nicht hin, o Herr, deinen Scepter denen, welche nichtig sind, damit sie nicht lachen über unsern Untergang; lehre vielmehr ihren Anschlag auf sie zurück und verbirb den, welcher gegen uns zu toben begonnen. . . . Gott, mächtig über Alle, erhöere die Stimmen derer, die keine andere Hoffnung haben, und rette uns aus der Hand der Bösewichte und befreie mich von meiner Angst". So riefen Esther und Mardocheus und das ganze jüdische Volk zum Herrn. Gott aber erhöerte ihr Gebet.

8. Geliebte im Herrn, da seht ihr den Weg, den auch wir in allen Nöthen und Bedrängnissen einschlagen sollen. Esther that auf den Rath und Antrieb des Mardocheus einen gefährvollen Schritt, um den König über Aman aufzuklären. Sie that ihn unter Buße und Gebet, in ihrer Verlassenheit Alles von Gott erwartend. Sie ist uns hierin das Bild der duldbenden, betenden und Fürbitte einlegenden Kirche, sowie Mardocheus die lehrende Kirche darstellt, deren Stimme nicht mehr in den Palästen der Könige gehört wird, die vielmehr ausgeschlossen von ihrem segensreichen Einflusse auf die öffentlichen Angelegenheiten der Völker wie verachtet vor den Thoren der Mächtigen dieser Erde sitzt, aber trotz aller Bedrängnisse vor dem Weltgeiste sich nicht beugt, während Aman, der Fremdling und Emporkömmling aus dem feindseligen republikanischen Griechenland (Esth. 16, 10), das moderne in den christlichen Staat eindringende liberale Heidenthum sinnbildet, ein um so schlimmerer Feind insbesondere des deutschen christlichen Gemeinwesens, je tiefer in dem deutschen Gemüthe die innige Verbindung zwischen Staat und Kirche begründet ist. Assuerus endlich bezeichnet das Königthum von Gottes Gnaden (Esth. 16, 16), welchem das Christenthum als Genossin seiner Macht gleichsam angetraut ist, das aber von der antichristlichen Staatsomnipotenz beeinflusst und versucht wird. (Esth. 16, 6, 7, 13.) Groß ist gegenwärtig auch die Noth unserer h. Mutter, der Kirche, wie damals die Gefahr des jüdischen Volkes; es drängt die List und Macht der Feinde von allen Seiten und menschliche Hilfe ist fern. Streiten wir und beten wir!

Da Lüge und Verblendung heutzutage die Hauptwaffen sind, mit denen die Kirche angegriffen wird, so laßt uns für sie kämpfen zunächst durch muthiges Bekenntniß der Wahrheit und Aufdeckung der Unwahrheit. Widerlegen wir nach Kräften die falschen Anklagen, Entstellungen und Verdächtigungen ihrer Feinde, unterstützen wir gute Schriften und Tagesblätter, damit durch den Einfluß und die Thätigkeit einer wahrheitsliebenden Presse die Lügen und Entstellungen, welche durch feile Lohnschreiber und Schreier überall hingetragen werden, in ihrer Falschheit erkannt werden. Hütet Euch, Geliebte im Herrn, durch das Halten schlechter, glaubens- und kirchenfeindlicher Zeitungen den Feinden in die Hände zu arbeiten und Euch selbst durch das tägliche Lesen der oft in täuschender Form und Einkleidung vorgebrachten Verdächtigungen und Verläumdungen, zu deren richtiger Beurtheilung Vielen die Einsicht, Kenntniß, Zeit und Gelegenheit fehlt, zu schaden und Euren Sinn durch fortwährendes Verkosten des Giftes zu verderben. Wie viele sonst gläubige Christen verlieren durch die Lektüre schlechter Tagesblätter die Lebendigkeit und Freudigkeit ihres Glaubens oder leiden selbst an letzterem Schiffbruch. Wählet, wie Ihr ja auch gewohnt seid, als Abgeordnete zu den politischen Versammlungen solche Männer, welche für Wahrheit und Recht und die gerechte Sache der Kirche muthig einstehen ohne Haschen nach weltlicher Gunst, ohne Furcht zeitlichen Nachtheils, keine Stellenwerber, keine Achselträger, keine, die ihrem Eigennutze, ihren Systemen und Leidenschaften Wahrheit und Recht Preis geben oder den Glauben an Gott und seine h. Offenbarung verloren haben, keine Heuchler, die das Christenthum auf den Lippen, das Antichristenthum im Herzen haben. Suche Jeder in seinem Kreise für die Erkenntniß und Verbreitung der Wahrheit und Gerechtigkeit zu wirken, und erziehet oder stärket die Euch Anvertrauten im h. Glauben so, daß sie von demselben nicht allein überall Rechenschaft geben können, sondern auch für ihn zu dulden bereit sind. Streitet als gute Kämpfer Jesu Christi. Stehet fest in seiner Liebe. Opfert Alles freudig für ihn auf, der sich selbst für uns hingegeben hat in den Tod. Sprechet mit dem Apostel: „Was kann uns scheiden von der Liebe Jesu Christi? Trübsal? Bedrängniß? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefahr? oder Verfolgung? oder das Schwerdt? . . . In allem diesem überwinden wir um dessen willen, welcher uns geliebt hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel, noch Herrschaften, noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Macht noch Höhe, noch Tiefe, noch irgend ein Geschöpf uns wird trennen können von der Liebe Gottes, welche ist in Christus Jesus, unserm Herrn". (Römer 8, 35—39.)

Das soll Eure Gesinnung sein, Geliebte im Herrn. Erwartet aber allen Erfolg von der Gnade und Hülfe Gottes.

Darum flehet zu ihm im Geiste der Buße und Demuth. Wir haben Euch vor drei Monaten aufgefordert zur Abwendung aller der Kirche drohenden Gefahren flehend an das milde Herz Eures göttlichen Erlösers Euch zu wenden, das voll Liebe und Gnade und sühnender Kraft für uns ist, und in dem wir Zuflucht und Schutz finden gegen alle Feinde unsres Heiles. Fahret in diesen Gebeten fort. Es naht jetzt die h. Fastenzeit, in welcher uns besonders der Schmerz dieses heiligsten Herzens vor Augen gestellt wird, den es über unsre Sünden empfunden und dessen Betrübniß so groß war, daß von ihm aus der Leib unsres göttlichen Erlösers mit blutigem Schweisse überwunden war. So tief verwundet es in seinem Leiden und Sterben für uns war, so groß ist die Gnade und der Schutz, den uns dasselbe gewährt. „Durch seine Wunden sind wir geheilt worden“.

Verbindet dann mit Euren Gebeten in dieser h. Zeit die gewissenhafte Beobachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Abtötungen. Groß ist, wie die Geschichte der Esther es zeigt, die Kraft des mit Fasten und innerer und äußerer Abtötung verbundenen Gebetes. Möge es recht vertrauensvoll zum Herrn emporsteigen! Der Herr vergißt seiner Verheißungen nicht. Wie unabwendbar erschien nicht der Untergang der Juden zu den Zeiten des Assuerus. Durch unwiderrufliches Decret war der Tag bestimmt, der ihnen den Tod bringen sollte, und es lauerte auf ihn die Tücke und Schadenfreude ihrer Feinde. Und doch kam es ganz anders, als diese erwartet hatten.

Ebenso gingen die drei Jünglinge unverletzt aus dem brennenden Gluthofen hervor. Auch Daniel ward in die Löwengrube geworfen; aber wiewohl die Bestien durch Hunger gereizt wurden ihn zu verzehren, so thaten sie ihm doch nichts zu leid, so daß er aus der Grube heraus dem König sagen konnte: „Mein Gott hat seinen Engel gesandt und die Rachen der Löwen verschlossen und sie verletzten mich nicht, weil vor ihm Gerechtigkeit gefunden worden an mir; aber auch vor dir, o König, habe ich ein Verbrechen nicht begangen“ (Dan. 6, 22). Er ward gerettet, weil er fest auf Gott vertraute.

In welcher Noth war nicht die erste Christengemeinde in Jerusalem, als das Haupt der Kirche, der h. Petrus, von Herodes in den Kerker geworfen und schon zur Hinrichtung bestimmt war. Bereits war die Nacht vor dem festgesetzten Todestage herangekommen, und Petrus lag im festverschlossenen Kerker an zwei Soldaten angekettet und Wächter standen vor den Thüren. Rettung schien unmöglich. Unablässig aber betete die Christengemeinde für ihn Tag und Nacht, und der Herr sandte seinen Engel, der ihn mitten aus seinen Wächtern hinausführte und die Erwartungen der Feinde zu Schanden machte.

Der Arm des Herrn ist nicht verkürzt. Rufen auch wir ihn vertrauensvoll und unablässig an. Er wird sicherlich auch uns erhören, und die Kirche und ihr Haupt, gleich dem Petrus aus dem Kerker und dem Daniel aus der Löwengrube, siegreich herausführen, wie er es durch den Mund Davids verheißt hat: „Weil er auf mich gehofft, so werde ich ihn erretten, ich schütze ihn, weil er meinen Namen kennt. Zu mir ruft er, ich werde ihn erhören; ich bin bei ihm in der Bedrängniß, ich werde ihn befreien und verherrlichen. Mit Länge der Tage will ich ihn sättigen und ihn schauen lassen mein Heil“ (Ps. 90, 14—16). Herr! ist es Deinem heiligen Rathschluß gemäß, so erfülle bald Dein Wort! Zu Dir fleht allenthalben die Gemeinde Christi, Deines Sohnes, unseres Bruders. Von Dir allein kommt unser Heil. Amen.

Da die Ursachen, welche früher eine Milderung der alten strengen Fastengebote erheischten, fort dauern, so finden wir uns bewogen, kraft der uns vom h. Stuhle verliehenen Vollmacht, die früher hinsichtlich des Fastengebots erlassenen Dispensen bis zur h. Fastenzeit 1874 bestehen zu lassen, und verordnen, wie folgt:

I. Das Fasten-Gebot, welches nur eine einmalige volle Mahlzeit am Mittage und eine einmalige Collation (ein auf das Nothwendigste zu beschränkendes Maaß von Speise) am Abende zuläßt, bleibt bestehen:

- 1) An allen Tagen der vierzigtägigen Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage.
- 2) An den Mittwochen, Freitagen und Sonnabenden der Quatemperwochen.
- 3) An den Mittwochen und Freitagen in der Adventszeit.
- 4) An den Tagen:
 - a. vor Weihnachten und Pfingsten,
 - b. vor Mariä unbeflecker Empfängniß, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt,
 - c. vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus,
 - d. vor Allerheiligen,
 - e. vor dem Feste des h. Andreas, des Patrons der Diocese Ermland,
 - f. vor dem Feste des Hauptpatrons für die betreffende Gemeinde.

Fällt eins dieser Feste auf einen Montag, so ist der vorhergehende Sonnabend Fasttag.

An allen genannten Tagen ist auch der Genuß von Fleischspeisen verboten. Wir wollen aber gestatten, daß an den Montagen, Dienstag und Donnerstagen der vierzigtägigen Fastenzeit bei der Hauptmahlzeit — mit Ausnahme aber der sechs letzten Tage vor Ostern — und an den Sonntagen bei jeder Mahlzeit Fleischspeisen genossen werden dürfen, jedoch so, daß Diejenigen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen, bei derselben Mahlzeit nicht zugleich Fischspeisen genießen dürfen. Letzteres Verbot bezieht sich nicht allein auf alle Tage der h. Fastenzeit, die Sonntage eingeschlossen, sondern auch auf alle übrigen Fasttage des Jahres, aber nicht auf bloße Abstinenztage; an letzteren Tagen darf der zum Fleischessen Dispensirte zugleich Fischspeisen genießen.

II. Das Abstinenz-Gebot, welches zur gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet, aber eine mehrmalige Sättigung gestattet, bleibt für Alle, welche das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, außer den ad I. bereits bezeichneten Tagen, bestehen:

- 1) An den Freitagen und Sonnabenden einer jeden Woche.
- 2) An den drei Witttagen, nämlich Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt.

III. Die im vorigen Jahre gewährte Erlaubniß, bei Bereitung der Speisen sich des Schmalzes oder ausgeschmolzenen Fettes zu bedienen, bleibt bestehen für alle Fast- und Abstinenztage, mit Ausnahme der Freitage des Jahres, der Quatemperfasttage und der sechs letzten Tage vor Ostern.

IV. Diejenigen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, sowie alle jene, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben, dürfen an allen Fasttagen mehrmals am Tage je nach Bedürfniß Speise genießen, bleiben aber an das Abstinenz-Gebot in der vorgeschriebenen Weise gebunden.

V. An allen Fasttagen des ganzen Jahres ist der einmalige und an allen Abstinenztagen der mehrmalige Genuß von Fleischspeisen gestattet allen Denjenigen, welche bei Nichtkatholiken in Dienst oder Arbeit stehen, wenn sie ohne Schwierigkeiten Fastenspeisen nicht erhalten können; sowie auch Denjenigen, welche in gemischter Ehe leben, wenn sie, ohne den ehelichen Frieden zu stören, das Abstinenz-Gebot nicht beobachten können; endlich allen, welche, auf der Reise befindlich, in Gasthäusern oder Restaurationen zu speisen veranlaßt sind.

Kranke und Schwache haben sich hinsichtlich des Fasten- und Abstinenz-Gebots nach der Vorschrift eines gewissenhaften Arztes oder ihres Seelsorgers zu richten.

VI. Allen Pfarrern, sowie auch allen Beichtvätern ertheilen Wir die Vollmacht, in allen jenen Fällen, in welchen nicht etwa blos Scheu vor der Abtödtung die Dispensation verlangt, sondern wirkliche Gründe vorhanden sind, das Fasten- und Abstinenz-Gebot je nach dem Maaße des Bedürfnisses ganz oder theilweise zu erlassen oder in ein anderes gutes Werk umzuwandeln, namentlich in Betreff der Nothleidenden oder in ihrem Hauswesen Bedrängten.

VII. Alle aber, die von der Dispensation Gebrauch machen, ermahnen wir, durch größeren Gebetseifer und besonders durch Almosen, sei es zur Linderung der leiblichen Noth des Nächsten, sei es zur Beförderung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit und vor Allem zur Verbreitung unsres h. Glaubens, den Nachlaß von der ursprünglichen Strenge des kirchlichen Fastengebots zu ersetzen. Je größer der Bußeifer, desto sicherer die Erbarmung Gottes, die wir in dieser gnadenvollen Zeit erwarten.

Die Gnade unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen. Amen.

Gegenwärtiges Hirten Schreiben soll an den ersten Sonntagen nach Empfang desselben in allen Pfarrkirchen vorgelesen werden.

Frauenburg, am Feste der Bekehrung des h. Paulus, den 25. Januar 1873.

† Philippus, Bischof.

Zur päpstlichen Allocution vom 23. December 1872.

Die erste Nummer des laufenden Jahrganges unseres Blattes war schon gedruckt und sollte eben zur Ausgabe gelangen, als wir anderswohin so auch nach Braunsberg die officielle Warnung gelangte, die auf Deutschland bezügliche Stelle aus der päpstlichen Allocution vom 23. December 1872 dürfe bei Strafe der Confiscation in öffentlichen Blättern nicht publizirt werden. Thatsächlich erfolgten auch gleichzeitig wiederholt in verschiedenen Orten die angedrohten Confiscationen, und die Redaction d. Bl. glaubte deshalb, um die Absendung der Nummer nicht unmöglich zu machen, bis zum juristischen Austrag der Angelegenheit, deren Ausgang kaum zweifelhaft sein konnte, die Publikation des übrigen bereits allgemein bekannt gewordenen Passus aussetzen und die Allocution bis dahin in perpetuum rei memoriam defect lassen zu sollen. Nachdem nun das kgl. Stadtgericht zu Berlin unter dem 14. d. M. das Urtheil gefällt, daß die Confiscation der wegen jenes Passus beschlagnahmten Zeitungsnummern aufzuheben und der Redacteur der Germania durch Veröffentlichung desselben „weber der Verbreitung wissenschaftlich falscher Thatsachen noch der Majestätsbeleidigung schuldig und deshalb von der gegen ihn erhobenen Anklage freizusprechen sei“, ist jeder Anstand zur Veröffentlichung der bezüglichen Stelle gehoben und wir ergänzen deshalb die defecte S. 5 wie folgt:

Verum acerrimus, quo perstringimur, dolor ob istas aliasque passim illatas Ecclesiae iniurias in Italia, non leviter exacerbatur praeterea a saevis, quibus eadem obnoxia est alibi persecutionibus, maxime vero in novo Germanico Imperio, ubi non occultis tantum machinationibus, sed aperta quoque vi illi funditus subvertendae adlaboratur. Siquidem viri, qui non modo non profitentur sanctissimam religionem nostram, sed nec ipsam norunt, potestatem sibi vindicant praefiniendi dogmata et iura catholicae Ecclesiae. Et dum eam praefracte divexant, impudenter asserere non dubitant, nullum illi a se inferri detrimentum: imo calumniam ac irrisionem addentes iniuriae, saevientem persecutionem vitio vertere non verentur catholicorum; scilicet, quod eorum Praesules et Clerus una cum fidei populo praeferre renuant

civilis Imperii leges et placita sanctissimis Dei et Ecclesiae legibus, et a religioso officio suo desciscere idcirco recusent. Utinam publicarum rerum moderatores diuturna docti experientia sibi tandem suadeant, ex eorum subditis neminem accuratius catholicis reddere Caesari quae sunt Caesaris ideo praesertim, quod religiose reddere studeant quae sunt Dei Deo.

Eandem quam Germanicum Imperium viam iniisse videtur civilis auctoritas nonnullorum e pagis Helveticae Foederationis...

Wenn übrigens der h. Vater auf die Schmähungen hätte antworten wollen, mit denen seine Allocution aufgenommen worden ist, so hätte er bloß die Worte zu wiederholen, die sein Vorgänger Gelasius vor 1400 Jahren an Anastasius gegen diejenigen richtete, welche dem Kaiser sagten, der Papst störe den Frieden, indem er dem Schisma des Acacius widerstrebe: „Apostolicam sedem superbam vocare arrogantemque contendunt. Habet hoc qualitas saepe languentium, ut accusent magis medicos, congruis observationibus ad salubria revocantes, quam ut ipsi suos noxios appetitus deponere vel reprobare consentiant. Si nos superbi sumus, quia animarum remedia convenientia ministramus, quid vocandi sunt, qui resultant? Si nos superbi sumus, qui obediendum paternis dicimus institutis; qui refragantur, quo appellandi sunt nomine? Si nos elati sumus, qui divinum cultum puro atque illibato cupimus tenore servari: qui contra divinitatem quoque sentiunt, dicant, qualiter nuncupentur? Sic et nos ceteri, qui in errore sunt, aestimant, quod eorum non consentiamus insaniae. Ubi tamen spiritus superbiae veraciter consistat et pugnet, veritas ipsa indicat.

Diöcesan-Nachrichten.

1) St. Adalbertus-Bonifacius-Verein.

Frauenburg, 29. Jan. Für den St. Adalbertus-Bonifacius-Verein haben seit dem 10. d. M. (s. Erml. Pbl. Nr. 2) noch auf Rechnung des vorigen Jahres eingesandt: Herr Missionspfarrer Langkau aus Gemeinde Lyd 5 Thlr., Herr Erzpriester Dr. Pohlmann aus Gemeinde Heilsberg 6 Thlr. 23 Sgr., aus Gemeinde Blankensee 6 Thlr., aus Gemeinde Riwitten 50 Thlr., aus Gemeinde Reichenberg 16 Thlr. 15 Sgr., aus Gemeinde Wernegitten 10 Thlr.

15 Sgr., Herr Pfarrer Jordan aus Gemeinde Bartelsdorf 3 Thlr. 10 Sgr., Herr Erzpriester Karau aus Gemeinde Allenstein 2 Thlr. 20 Sgr., aus Gemeinde Braunsvalde 9 Thlr. 5 Sgr., aus Gemeinde Diwitten 5 Thlr., aus Gemeinde Grieslinien 1 Thlr., Herr Benefiziat Aklia aus Gemeinde Braunsberg 38 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., Herr Missionspfarrer Lange aus Gemeinde Szigben 4 Thlr. 15 Sgr., Herr Erzpriester Feyerstein aus Gemeinde Gutsstadt 6 Thlr. 25 Sgr., aus Gemeinde Heiligenthal 8 Thlr. 8 Pf., aus Gemeinde Kalkstein 14 Thlr., aus Gemeinde Ducez 3 Thlr., aus Gemeinde Schöllitt 5 Thlr., aus Gemeinde Wolfsdorf 13 Thlr., Herr Kaplan Öbrigk aus Gemeinde Bischofsstein 14 Thlr. 10 Sgr., Herr Rentier Schweyford in Königsberg 25 Thlr., Herr Probst Dinder aus Gemeinde Königsberg 14 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., aus Gemeinde Memel 3 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., Herr Erzpr. Schmarck aus Gemeinde Rüssel 7 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., aus Gemeinde Santoppen 23 Thlr., aus Gemeinde Sturmhübel 10 Thlr., aus Gemeinde Heiligelinde 16 Sgr. 10 Pf., aus Gemeinde Glockstein 15 Thlr., Herr Dekan Bader aus Gemeinde Fürstenwerber 5 Thlr. 15 Sgr., aus Gemeinde Ladekopp 3 Thlr., aus Gemeinde Lichtenau 8 Thlr. 26 Sgr., aus Gemeinde Marienau 18 Thlr., aus Gemeinde Neukirch 1 Thlr. 20 Sgr., aus Gemeinde Schöneberg 6 Thlr. 5 Sgr., aus Gemeinde Tannee 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., aus Gemeinde Liegenhagen und Liegenhof 8 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., Herr Domherr Wien aus Gemeinde Marienburg 10 Thlr., aus Gemeinde Milenz 2 Thlr., aus Gemeinde Gr. Montan 4 Thlr. 5 Sgr., aus Gemeinde Rogendorf 2 Thlr., aus Gemeinde Wernersdorf 12 Sgr. 9 Pf., Herr Pfarrer Engel aus Gemeinde Kunzendorf 5 Thlr., Herr Pfarrer Poschmann aus Gemeinde Plastwich 3 Thlr., Herr Erzpriester Hohendorf aus Gemeinde Layß 9 Thlr., aus Gemeinde Lichtenau 4 Thlr., aus Gemeinde Migeblen 6 Thlr. 10 Sgr., aus Gemeinde Wusen 28 Thlr., aus Gemeinde Basten 3 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. — Gott bezahls allen Wohlthätern.

A. Thiel.

2) St. Franziskus-Kaverius-Verein.

Für den Franziskus-Kaverius-Verein pro 1872 sind eingegangen: von Herrn Weihbischof Dr. Frenzel 15 Thlr., von Herrn Domherr Carolus 5 Thlr., von Herrn Domherr Dr. Wunder 4 Thlr., von Herrn Domherr Steffen 4 Thlr., von Herrn Domherr Dr. Krüger 8 Thlr., von Herrn Domherr Müller 5 Thlr., von Herrn Domherr Dr. Thiel 5 Thlr., von Herrn Domvikar Strunge 2 Thlr., von Herrn Domherr Carolus Domherr Thiel'sches Legat 60 Thlr., von Herrn Erzpriester Karau aus Dekanat Allenstein in zwei Sendungen 78 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., von Herrn Kwasniewski aus Gemeinde Gr. Vertung 2 Thlr., von Herrn Pfarrer Dszewski aus Gemeinde Gütendorf 2 Thlr., vom verstorbenen Herrn Benefiziat Freitag aus Gemeinde Braunsberg in zwei Sendungen 179 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., von Herrn Kaplan Brestorn aus Gemeinde Braunsberg 57 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., von Herrn Regens Dr. Sipler aus Gemeinde Braunsberg 9 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., von Herrn Benefiziat Aklia aus Gemeinde Braunsberg in zwei Sendungen 70 Thlr. 14 Sgr., von demselben aus Gemeinde Windau in zwei Sendungen 7 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., von Herrn Pfarrer Dinder aus Gemeinde Frauenburg in zwei Sendungen 21 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., von Herrn Pfarrer Poschmann aus Gemeinde Plastwich 22 Thlr., von Herrn Pfarrer Romahn aus Gemeinde Gr. Rautenberg 2 Thlr. 8 Sgr., von Herrn Pfarrer Schmidt aus Gemeinde Schalmey 45 Thlr., von Herrn Kaplan Lunau aus Gemeinde Elbing 34 Thlr., von Herrn Kaplan Fromm aus Gemeinde Dolkemitt 18 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., von Herrn Pfarrer Engelbrecht aus Gemeinde Neukirch 44 Thlr. 3 Sgr., von Herrn Erzpriester Feyerstein aus Dekanat Gutsstadt 153 Thlr., von Herrn Pfarrer Fahl aus Gemeinde Elbitten 7 Thlr. 10 Sgr., von Herrn Pfarrer Schrötter aus Gemeinde Heiligenthal 6 Thlr. 15 Sgr., von Herrn Pfarradministrator Bland aus Gemeinde Liebstadt 5 Thlr., von Herrn Erzpriester Dr. Pohlmann aus Dekanat Heilsberg in drei Sendungen 197 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., von Herrn Missionspfarrer Schulz aus Gemeinde Wilderweitschen 1 Thlr. 25 Sgr., von Herrn Missionspfarrer Wichmann aus Gemeinde Niedelsberg 1 Thlr., von Herrn Pfarrer Kluth aus Gemeinde Schillgallen 8 Thlr., von Herrn Missionspfarrer Lange aus Gemeinde Szigben 2 Thlr. 20 Sgr., von Herrn Domherr

Wien aus Dekanat Marienburg in zwei Sendungen 36 Thlr. 24 Sgr., von Herrn Erzpriester Hohendorf aus Dekanat Mehlsack 244 Thlr. 11 Sgr., von Herrn Pfarrer For aus Gemeinde Langwalde 30 Thlr., von Herrn Dekan Bader aus Dekanat Kreuteich in zwei Sendungen 58 Thlr. 22 Sgr., von Herrn Erzpriester Schwark aus Dekanat Rüssel in drei Sendungen 293 Thlr., von Herrn Pfarrer Herrmann aus Gemeinde Gr. Rüllen in zwei Sendungen 17 Thlr. 15 Sgr., von Herrn Pfarrer Schulz aus Gemeinde Sturmhübel 10 Thlr. 15 Sgr., von Herrn Dekan Dinder aus Dekanat Samland in zwei Sendungen 48 Thlr. 7 Sgr., aus Insterburg 3 Thlr., von dem verstorbenen Herrn Domherr Rabath aus Gemeinde Seeburg 44 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., von Herrn Dekan Harwart aus Dekanat Stuhm 30 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., von Herrn Pfarrer Witkowski aus Gemeinde Pestin 8 Thlr. 20 Sgr., von Herrn Erzpriester Stod aus Dekanat Wartenburg in zwei Sendungen 17 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., von Herrn Pfarrer Jordan aus Gemeinde Gr. Bartelsdorf 2 Thlr., von Herrn Erzpriester Goghe in aus Gemeinde Altwartenburg 8 Thlr. 10 Sgr., von Herrn Pfarrer v. Grzymala aus Gemeinde Gr. Kleeberg 5 Thlr., von Herrn Pfarrer Burlinski aus Gemeinde Gr. Lemendorf 15 Thlr., von Herrn Missionspfarrer Steffen aus Gemeinde Passenheim 1 Thlr., von Herrn Pfarrer Dsiński aus Gemeinde Gr. Furden 15 Thlr., von Herrn Pfarrer Karlewski aus Gemeinde Gr. Ramsau 4 Thlr. 26 Sgr., macht im Ganzen Einnahme 2028 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Die Ausgaben für Versendung der Vereinshefte betragen 13 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Indem wir im Namen des Vereins allen Wohlthätern desselben Dank sagen und den Einsendern hiemit quittiren, haben wir am heutigen Tage die Rechnung für 1872 geschlossen und den Betrag der Beiträge unserer Diözese mit 2015 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. der Bischofskasse zur weiteren Abführung an den Vorstand des Vereins, resp. zur diesseitigen Verrechnung mit demselben, überwiesen. Frauenburg, den 25. Januar 1873.

Bischöflich Ermländisches General-Bicariat.

3) St. Josephi-Stift.

Der Ertrag der Weihnachtstollekte für's St. Josephi-Stift ist folgender: Aus Braunsberg 8 Thlr. 20 Sgr., Heiligenbeil 15 Sgr., Frauenburg 12 Sgr. 3 Pf., Dom Frauenburg 7 Thlr., Mühlhausen 15 Sgr., Windau 2 Thlr. 18 Sgr., Gr. Rautenberg 2 Thlr., Schalmey 4 Thlr., Tolkendorf 8 Thlr. 16 Sgr., Plakowich —, Elbing —, Pr. Holland —, Tolkemitt —, Neukirch —, Gutsstadt 6 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., Ansdorf 7 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., Benern 1 Thlr. 5 Sgr., Elbitten 1 Thlr., Grottau 2 Thlr., Heiligenthal 1 Thlr., Kalkstein 6 Thlr., Liebstadt 2 Thlr. 15 Sgr., Noßberg 3 Thlr. 10 Sgr., Peterswalde 19 Sgr. 6 Pf., Ducez 1 Thlr. 15 Sgr., Schöllitt 1 Thlr. 25 Sgr., Wolfsdorf 3 Thlr. 22 Sgr., Heilsberg 10 Thlr. 10 Pf., Blantensee 29 Sgr. 4 Pf., Frauenendorf 5 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., Riwitten 6 Thlr., Krefollen 4 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., Reichenberg 2 Thlr. 5 Sgr., Reimerswalde 1 Thlr. 10 Sgr., Roggenhausen 2 Thlr. 15 Sgr., Siegfriedswalde 4 Thlr., Stokenhagen 1 Thlr. 10 Sgr., Wernegitten 10 Sgr., Waslad 1 Thlr. 10 Sgr., Tilsit 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Kobkojen —, Schillgallen —, Silberweitschen 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Niedelsberg —, Szigben —, Mehlsack 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., Wormditt 1 Thlr., Heinrichau 2 Thlr., Langwalde 1 Thlr. 15 Sgr., Layß 6 Thlr. 10 Sgr., Lichtenau 1 Thlr. 8 Sgr., Migeblen 2 Thlr. 16 Sgr., Peterswalde 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Planten 2 Thlr., Basten 20 Sgr. 5 Pf., Wusen 3 Thlr., Rüssel 10 Thlr. 4 Sgr., Bischofsstein 1 Thlr. 17 Sgr., Glockstein 2 Thlr. 25 Sgr., Gr. Rüllen 1 Thlr. 5 Sgr., Legunen 2 Sgr. 4 Pf., Blausen 3 Thlr., Santoppen 5 Thlr., Sturmhübel 1 Thlr., Heiligelinde 2 Thlr. 10 Sgr., Sensburg 3 Thlr., Königsberg 2 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., Memel 1 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., Insterburg —, Johannisburg —, Lud —, Margradowa —, Seeburg 4 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., Bischofsburg 4 Thlr., Gr. Bössan 2 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., Frankenu 2 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., Freudenberg 3 Thlr., Lautern 2 Thlr., Prossitten 10 Sgr., Pfarrer Gehrmann in Großen 3 Thlr., Pfarrer Hasselberg in Heilsberg 1 Thlr., Kaplan Krieger in Heilsberg 1 Thlr., Benefiziat Romahn Kreuzkirche bei Heilsberg 20 Sgr. — in Summa 198 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. Vergelt's Gott reichlich allen Wohlthätern!

Heilsberg, im Februar 1873.

Der Verwaltungsrath des St. Josephi-Stifts.